



Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung, OVO)

(GN317112_202201)

1. Allgemeine Nachhaltigkeitsinformationen

Wir verfolgen als Finanzmarktteilnehmer Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen und legen diese gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 transparent auf unserer Internetseite dar.

a) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen

(1) Die NÜRNBERGER verfolgt als reguliertes Versicherungsunternehmen eine langfristige Ausrichtung bei der Kapitalanlage im konventionellen Sicherungsvermögen, was neben der Berücksichtigung üblicher Finanzdaten und -kennzahlen auch eine Berücksichtigung verschiedener Strategien zur Einbeziehung von Risiken aus den 3 Nachhaltigkeitsbereichen Umwelt (E - "Environment"), Soziales (S - "Social") und Unternehmensführung (G - "Governance") beinhaltet.

Wir sehen dabei Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekte bekannter Risikoarten wie Marktpreis-, Kredit- und Adressenausfallrisiko von Kapitalanlagen und sind daher der Meinung, dass Nachhaltigkeitsrisiken auf diese Risikoarten einwirken.

(2) Im Rahmen unserer Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken wenden wir je nach Assetklasse verschiedene Ansätze an.

Für traditionelle Investmentformen wie Aktien und Anleihen wird ein ESG-Rating, das die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aggregiert abbildet, von einem externen Datenanbieter bezogen. Soweit derartige Investments im Direktbestand und in Wertpapierspezialfonds unterhalb einer bestimmten ESG-Ratinggrenze liegen, sind diese durch den jeweiligen Asset Manager zu unterlassen oder gesondert zu begründen ("Comply-or-Explain"). Zusätzlich sind gegenwärtig die folgenden Ausschlusskriterien bei Einzelinvestitionen in Wertpapier-Direktbestand und Wertpapierspezialfonds implementiert: Die NÜRNBERGER investiert nicht in Agrarrohstoffe oder deren Derivate. Außerdem wird nicht in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, die mit der Herstellung und/oder Vermarktung von Streumunition und Anti-Personen-Minen in Zusammenhang stehen, investiert. Bei passiven Investments wie ETFs sind die mandatierten Asset Manager angewiesen, keine Investments mit explizit nicht-nachhaltigem Branchenfokus (z. B. Fokus auf Rüstungshersteller) zu erwerben. Schließlich tauscht sich die NÜRNBERGER mit der beauftragten Kapitalverwaltungsgesellschaft für Aktienbestände in Wertpapierspezialfonds über Standards der Stimmrechtsausübung aus. Die Ausübung der Stimmrechte durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft erfolgt gemäß den Empfehlungen externer Stimmrechtsberater und des Bundesverbands Investment und Asset Management e. V. (BVI).

Bei alternativen Investmentformen wie Immobilien, Private Equity und Infrastruktur ist das Vorliegen einer ESG-Richtlinie im Regelfall die Voraussetzung für die Mandatierung eines Asset Managers. Die NÜRNBERGER steht zudem im regelmäßigen Austausch (sogenannte Reviewgespräche) mit festgelegten Asset Managern in diesem Bereich, um die Berücksichtigung von ESG-Aspekten bei Investitionsentscheidungen hier noch weiter voranzutreiben.

Allgemein entwickeln wir die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fortlaufend weiter insbesondere im Hinblick auf die laufenden regulatorischen Änderungen.

b) Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Nachhaltigkeitsrisiken stellen für uns in der Kapitalanlage keine wesentlichen gesonderten finanziellen Risiken dar. Wir sehen Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekt bekannter Risikoarten (Marktpreisrisiko, Kreditrisiko, Adressenausfallrisiko) und sind daher der Meinung, dass Nachhaltigkeitsrisiken auf diese Risikoarten einwirken.

Aus unserer Sicht gibt es keine allgemeingültige Erkenntnis zu den Auswirkungen auf das Rendite-Risiko-Verhältnis durch Nachhaltigkeitsrisiken. Nichtsdestotrotz beobachten und reflektieren wir bzw. unsere beauftragten Asset Manager aktuelle Marktentwicklungen.

2. Nachhaltigkeitsinformationen zu Ihrem Vertrag

Bei dem von Ihnen gewählten Produkt handelt es sich um ein Finanzprodukt mit unterschiedlichen Anlageoptionen (sogenanntes Multiple Option Product, kurz MOP). Das Finanzprodukt bietet Ihnen während der Aufschubdauer die Möglichkeit in Anlageoptionen mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsmerkmalen zu investieren. Es besteht sowohl die Möglichkeit in Fonds zu investieren, welche soziale und ökologische Merkmale fördern und damit für sich gesehen ein Finanzprodukt im Sinn des Artikel 8 der OVO darstellen. Darüber hinaus besteht aber auch die Möglichkeit in Fonds zu in-



vestieren, welche eine nachhaltige Kapitalanlage als Ziel haben und damit ein Finanzprodukt im Sinn des Artikel 9 der OVO darstellen. Es kann aber auch in Anlageoptionen investiert werden, welche keine der obigen Kriterien erfüllen wird. Wenn nicht in Anlageoptionen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen investiert wird, berücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

3. Nachhaltigkeitsinformationen nach Artikel 8 TVO

a) Wie werden ökologische und soziale Merkmale mit diesem Finanzprodukt gefördert?

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische oder soziale Merkmale. Voraussetzung für das Erreichen der Merkmale ist, dass in mindestens eine der Anlageoptionen unter Ziffer 3 b (1) oder (2) investiert wird und eine solche während der Vertragslaufzeit gehalten wird.

Die nachhaltigen Anlagestrategien der einzelnen Fonds können sich unterscheiden.

Eine nachhaltige Anlagestrategie kann beispielsweise über Ausschlusskriterien umgesetzt werden. Bei dieser nachhaltigen Anlagestrategie werden Investitionen z. B. in Unternehmen oder Branchen ausgeschlossen, wenn diese gegen festgelegte ESG-Kriterien verstoßen. Eine weitere Möglichkeit zur Umsetzung einer nachhaltigen Anlagestrategie ist der Best-in-Class-Ansatz. Bei dieser nachhaltigen Anlagestrategie werden diejenigen Unternehmen (z. B. innerhalb einer Branche) mit dem besten ESG-Rating ausgewählt.

Wie nachhaltig ein Fonds im Vergleich zu einem anderen ist, lässt sich dem Scope ESG Rating des jeweiligen Factsheets entnehmen.

b) In welche Kategorien gliedern sich die Anlageoptionen auf?

Nennung und Kategorisierung der konkreten Anlageoptionen (Fonds/VVP) (Stand: 01.01.2022)

(1) Anlageoptionen nach Artikel 8 TVO

19

- Amundi MSCI Pacific ex. Japan SRI ETF DR EUR
- Apollo Euro Corporate Bond T EUR
- Dimensional Global Sustainability Core Equity EUR
- DWS Garant 80 Nachhaltigkeit
- Fondak A
- HSBC MSCI World Select SRI Index A EUR
- iShares MSCI Emerging Markets SRI ETF USD
- iShares MSCI Europe ESG Screened ETF EUR
- iShares MSCI World SRI ETF EUR
- JPMorgan Emerging Markets Equity A USD
- JPMorgan Pacific Equity A USD
- Kapital Plus A EUR
- KEPLER Ethik Rentenfonds T EUR
- Oddo Bhf Exklusive Polaris Dynamic DRW EUR
- Pictet Europe Sustainable Equities P EUR
- Pictet Global Megatrend Selection P EUR
- Portfolio Nachhaltigkeit
- Raiffeisen Nachhaltigkeit Mix R EUR
- Schroder ISF Global Sustainable Gro A

(2) Anlageoptionen nach Artikel 9 TVO

2

- Janus Henderson Global Sustainable Equity A2 EUR
- Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate ETF

(3) Sonstige Anlageoptionen

36

(Hierunter fallen Anlageoptionen, die nicht die Voraussetzungen nach Artikel 8 oder 9 TVO erfüllen)

(4) Benennung der Gesamtzahl

57



Das Verhältnis der Artikel 8 Anlageoptionen zu der Gesamtzahl der Anlageoptionen liegt bei 33 % und für Artikel 9 Anlageoptionen bei 4 %.

Weitere Informationen zu den/der von Ihnen gewählten Anlage/n finden Sie auf den beiliegenden Factsheets sowie den wesentlichen Anlegerinformationen. Informationen zu der aktuellen Kategorisierung nach Punkt 3 b und zu den nicht ausgewählten Fonds sind auf der Webseite unter <https://nuernberger-de.factsheetslive.com/> einsehbar.